



Amt für Zentrale Dienste / Schulverwaltungsamt

Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Antrag auf kostenlose Schülerbeförderung ab _____(Datum)

(bei mehrfach x bitte Begründung auf gesondertem Blatt)

☐ **mit dem Bus**
(Neuantrag)

☐ **Ummeldung einer Schülerfahrkarte**
(bei Schul-/ Ortswechsel)

☐ **mit der Bahn**

☐ **Abmeldung einer Schülerfahrkarte**
(Schülerfahrkarte ist zurückzugeben)

☐ **mit einem Fahrdienst**
(nur in Verbindung mit ärztlichem Attest)

☐ **Antrag auf Kostenerstattung**
(nur wenn keine Schülerbeförderung organisiert)

Rollstuhl ☐ **Elektrollstuhl** ☐ **klappbar** ☐ **Beförderung im Rollstuhl**

Passbild mit Namen beigelegt ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Daten des Schülers / der Schülerin: (alle Angaben in **Druckschrift**)

Name, Vorname: _____ geboren am: _____

Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Schule: _____ Klasse: _____

Daten des Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Mail-Adresse (*): _____

(*) freiwillige Angaben

Daten der Fahrstrecke:

Einstiegshaltestelle Wohnung

Ausstiegshaltestelle Schule

☐ täglich ☐ Frühtour ☐ Rücktour ☐ wöchentlich (Internat)

Bei Schul-/ Ortswechsel

vorherige Schule: _____

neue Schule: _____

vorherige Wohnanschrift: _____

neue Wohnanschrift: _____

Schülerfahrkarte bereits zurückgegeben ☐ Ja ☐ Nein

Bei Antrag auf Kostenerstattung

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Nach Bestätigung der Schule senden Sie bitte den Antrag an das Amt Zentrale Dienste / Schulverwaltungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am Regionalstandort Neubrandenburg oder Sie geben ihn in der Schule ab.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zum Datenschutz Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter / volljährige/r Schüler/-in

Der Schüler besucht die o.g. Klasse unserer Schule und wohnt im örtlichen Zuständigkeitsbereich entsprechend Einzugsbereichssatzung

☐ Ja ☐ Nein, weil

Unterschrift und Stempel der Schule

Genehmigung vom Landkreis

Dem Antrag wird zugestimmt / nicht zugestimmt.

Beförderungsart:

☐ Bus
☐ Bahn
☐ individuelle Beförderung

Unterschrift und Stempel des Fachamtes

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/	Zentrale Dienste / Schulverwaltungsamt 10.0 Stabsstelle ÖPNV/Schülerbeförderung/Haushalt Telefon: 0395 / 57 08 77 08 7 E-Mail: SBF@lk-seenplatte.de
Kontaktadressen des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
- Bearbeitung von Anträgen auf kostenlose Schülerbeförderung - Bedarfsplanung und Festlegung der Beförderungsarten - Ausgabe und Einzug von Schülerfahrkarten - Erstattung notwendiger Aufwendungen	
Rechtsgrundlagen:	
- Artikel 6 Abs. 1 Ziffer e) DS-GVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz M-V (neu) – Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung öffentlicher Aufgaben - Schulgesetz M-V - Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung) - Satzung zur Festlegung von Einzugsbereichen auf dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
☐	nein
☒	ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten	
Bei der Nichtbereitstellung der erforderlichen Antragsdaten können Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung nicht bearbeitet werden	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
- Personendaten des zu befördernden Schülers: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, besuchte Schule und Klasse, Geltungsbeginn der Schülerfahrkarte, Passbild, ggf. Angaben zur behindertengerechten Beförderung (Elektrollstuhl, klappbarer Rollstuhl oder Beförderung im Rollstuhl); bei Schul- bzw. Ortswechsel zusätzlich: vorherige und neue Schule bzw. vorherige und neue Wohnanschrift - Personendaten des Erziehungsberechtigten: Familienname, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (optional), Bankverbindung (Kontoinhaber, Kreditinstitut, IBAN, BIC) - Angaben zur Beförderung: Art der Beförderung (Bus, Bahn, Kostenerstattung oder Fahrdienst), Art des Antrages (An-, Um- oder Abmeldung der Schülerfahrkarte), Einstiegshaltestelle an der Wohnung, Ausstiegshaltestelle an der Schule, Frequenz der Beförderung (täglich, Früh- oder Rücktour oder wöchentlich)	
Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:	
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen	
- entfällt – die Daten werden ausschließlich bei den betroffenen Personen erhoben	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
zuständige Verkehrsunternehmen	
- Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG), 17109 Demmin, Quitzerower Weg 13e zur Erstellung Busschülerfahrkarten im Landkreis MSE und Fahrdienst - Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH, 17034 Neubrandenburg, Warliner Straße 6 zur Erstellung Busschülerfahrkarten für den Stadtverkehr Neubrandenburg - Reiseservice Ingrid Hardt, 17235 Neustrelitz, Rudi-Arndt-Platz 2 zur Erstellung Bahnschülerfahrkarten - Bahn-Reise-Service Werner, 17139 Malchin, Bahnhof 2 zur Erstellung Bahnschülerfahrkarten	
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
☒	nein
☐	ja
Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO	
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
- Die zurückgegebenen Schülerausweise werden unverzüglich an die jeweilige Verkehrsgesellschaft zurückgesandt. - Die Daten beschiedener Anträge werden entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für 10 Jahre aufbewahrt.	
Information zu Betroffenenrechten	
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de	